

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 11: **Hallenbäder Freiburg - ein Sonderfall?**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



tastische neue Dimension als Raumabschluß über große Versammlungsräume ...» (werk 4/71, Seite 239).

Darf man eine solche Verfremdung als Umsetzung alter Elemente betrachten? Sie steht unseres Erachtens dem Gefüge der alten, durch die Mauertechnik bestimmten Bauweise so sehr entgegen, daß eine Ganzheit mit der alten Siedlung nicht mehr zustande kommt – und die Ganzheit ist doch das Ziel der Siedlungspflege. Man wird die Kritik positiv formulieren müssen – wenn auch das Wort die gebaute Architektur nicht ersetzen und anleiten kann: Die Bauten an den Straßenzügen, welche für die Erscheinung des Gemeindezentrums entscheidend sind, hätten die alte Einheit Wand–Dach übernehmen müssen. Statt der in Flächen gegliederten Schalen Mauern, statt der aufgebrochenen Giebel geschlossen, statt der flächenabhängigen Fenster durch Geschoße bestimmte Fenster. Ist die Konsequenz nun die historisierende Bauweise? Wenn darunter die Stilkopie gemeint ist – nein: der geschlossene Giebel mag Verglasung enthalten – wenn die Verglasung zur Mauerflucht gehört und das Glas in Holz gefaßt ist. Es geht, wie bei den wenigen alten verschalten Giebeln, um die Schließung der Wand. Die Fenster mögen gefaßt werden – mit Holz, Stein, Putz oder Betonelementen, es geht aber vor allem um das Verhältnis Fenster–Mauerfläche und ihre Abhängigkeit von den Geschoßen. Der Architekt muß in jedem Fall erproben, wie weit eine Umsetzung der alten Elemente möglich ist und wo die Grenze liegt, bei der er aus dem alten Baukörper ausbricht – das Beispiel MuttENZ ist ausgebrochen.

Damit ist die Bewilligungspraxis festgelegt

Die Folgen zeigen sich bereits: das Gemeindezentrum ist ja nun nicht ein öffentlicher Bau, der steril bleibt, er wird vorbildlich; was hier erlaubt wurde, wird die Art der Erneuerung der alten Bauernhäuser in der Kernzone bestimmen: An der Geispelgasse baut einer der Architekten des Gemeindezentrums einen Stall um – die aufgerissene Giebelseite ist glücklicherweise versteckt, in der Front aber beginnen die Mauern sich zu Schalen zu wandeln – domestizierter allerdings als am Gemeindezentrum. Gerade hier wäre wohl das Fen-

sterband am Tenn unter der Traufe, das sich manierlich zur darunterliegenden Mauerflucht schlagen wird (der Bau ist noch nicht beendet) durchaus tragbar – doch in das Mauerwerk sind Absätze geraten, welche den alten Baukörper auflösen: das erhaltene Scheunentor von 1694 wird auf einer Scheibe gekonnt präsentiert. Ein zweiter Bau an der Burggasse zeigt die Gefahr deutlicher, wenn die Meisterhand fehlt.

Wenn wir nun wieder bedenken, daß MuttENZ ein erhaltenswertes Dorf ist, so wird sich die Erneuerung im Rahmen der historischen Substanz vollziehen müssen. Veränderungen müssen wir in Kauf nehmen, nicht nur an den Häusern, sondern auch am Dorfbach, in den Gärten, Brunnen – kurz der Möblierung des Freiraums, welche den Charakter des Ortsbildes auch bestimmen. In MuttENZ wird man aber als Fixpunkte die bisherigen Wohnhäuser erhalten und die baulichen Veränderungen nach Möglichkeit auf die Wirtschaftsgebäude beschränken (wir sprechen hier vom Äußeren). Damit ist aber der Maßstab der geschlossenen, gemauerten Baukörper gesetzt – und damit das Maß der Veränderung, wenn hier Erhalten überhaupt einen Sinn haben soll. Das Gemeindehaus hält sich weder in der Struktur noch in der Bauweise an dieses Maß. Als neues Zentrum im Dorf durchbricht es die Dorfanlage, als strahlungsfähige Architektur bedroht es den überlieferten Baukörper. So müssen wir dieses Beispiel, bei welchem die Architekten voll guten Willens und mit Sorgfalt eine Einfügung versucht haben, als nicht gelungen betrachten. Bei dem hohen Grad an Erhaltungswürdigkeit des Dorfkernes von MuttENZ muß den Grundgesetzen der erhaltenswerten und erhaltbaren Substanz besser nachgelebt werden.

Wir wissen darum, daß die Gemeinde MuttENZ sich heute mit außerordentlichen Einsätzen um die Pflege der Siedlung MuttENZ bemüht. Die beiden Bauten, die wir als Ausstrahlung des Gemeindezentrums kritisiert haben, stünden ohne diese Bemühung der Gemeinde vermutlich nicht mehr, und damit wäre entscheidende Substanz im Ortsensemble verlorengegangen. Wir sind also dankbar für den guten Willen der Gemeinde, das schöne Dorf zu pflegen, und sie kann dies sicher nicht mehr tun, ohne die Ausstrahlungskraft des

Gemeindezentrums zu berücksichtigen. Es geht hier also nicht um die Kritik der jetzigen Praxis, sondern es war uns darum zu tun, am Beispiel des Neubaues MuttENZ die Frage der Möglichkeiten der Eingliederung eines Neubaues in eine erhaltenswerte Struktur zu prüfen. Man kann dies nur an gebauten Beispielen tun, weil hier erst die konkreten Aussagen möglich werden.

Alfred Wyss, Peter Zumthor

Neue Bücher

Hannelore Schubert: Moderner Theaterbau. Internationale Situation, Dokumentation. Projekte, Bühnentechnik. 222 Seiten mit 666 Abbildungen. Karl Krämer, Stuttgart 1971. Fr. 142.10

Jean Cousin: Organisation topologique de l'espace architectural. 186 Seiten mit 216 Abbildungen. Les Presses de l'Université de Montréal 1970

Verdichteter Flachbau. Forschungsarbeit des Österreichischen Instituts für Bauforschung, Wien. Bearbeitet von Hugo Potyka. 75 Seiten mit 99 Abbildungen. Karl Krämer, Stuttgart 1970. Fr. 39.40

Raimund Probst: Bauschäden. Bildbuch 1. 130 Seiten mit Abbildungen. Karl Krämer, Stuttgart 1970. Fr. 58.60

Ulrich Reitmayer: Holztüren und Holzstore. 256 Seiten mit 123 Abbildungen und 127 Konstruktionsstafeln. Siebte, neu bearbeitete Auflage. Julius Hoffmann, Stuttgart 1970. Fr. 71.–

Bau-Fach-Lexikon. 2. Ausgabe 1971/72. 714 Seiten mit Abbildungen. Corbas S. A., Montreux. Fr. 48.–

Arnold Friedmann – John F. Pile – Forrest Wilson: Interior Design. An introduction to architectural interiors. 304 Seiten mit ca. 400 Abbildungen. Elsevier, Amsterdam 1970. Dfl. 55.–

Herwin Schaefer: The Roots of Modern Design. Functional Tradition in the 19th Century. 212 Seiten mit 289 Abbildungen. Studio Vista Ltd., London 1970. 105 s.

Landesplanerische Leitbilder der Schweiz, zweiter Zwischenbericht, Beispiele Räumlicher Konzepte. Textband (103 Seiten) und Planbeilage (3 Planbeispiele). Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH-Z, Direktor: Prof. Martin Rotach. Koordination und Auswertung: Hellmut Ringli, Beat Bürcher. Dezember 1970

Waclaw Ostrowski: L'urbanisme contemporain – tendances actuelles. 685 Seiten, 376 Abbildungen. Centre de Recherche d'Urbanisme CRU, Paris 1970

Peter Prohl und Peter Tzschacksch: Bau und Ausstattung wissenschaftlicher Fachbibliotheken – Grundlagen und Richtwerte. 112 Seiten, 13 Pläne. Methodisches Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Berlin (Ost) 1970